

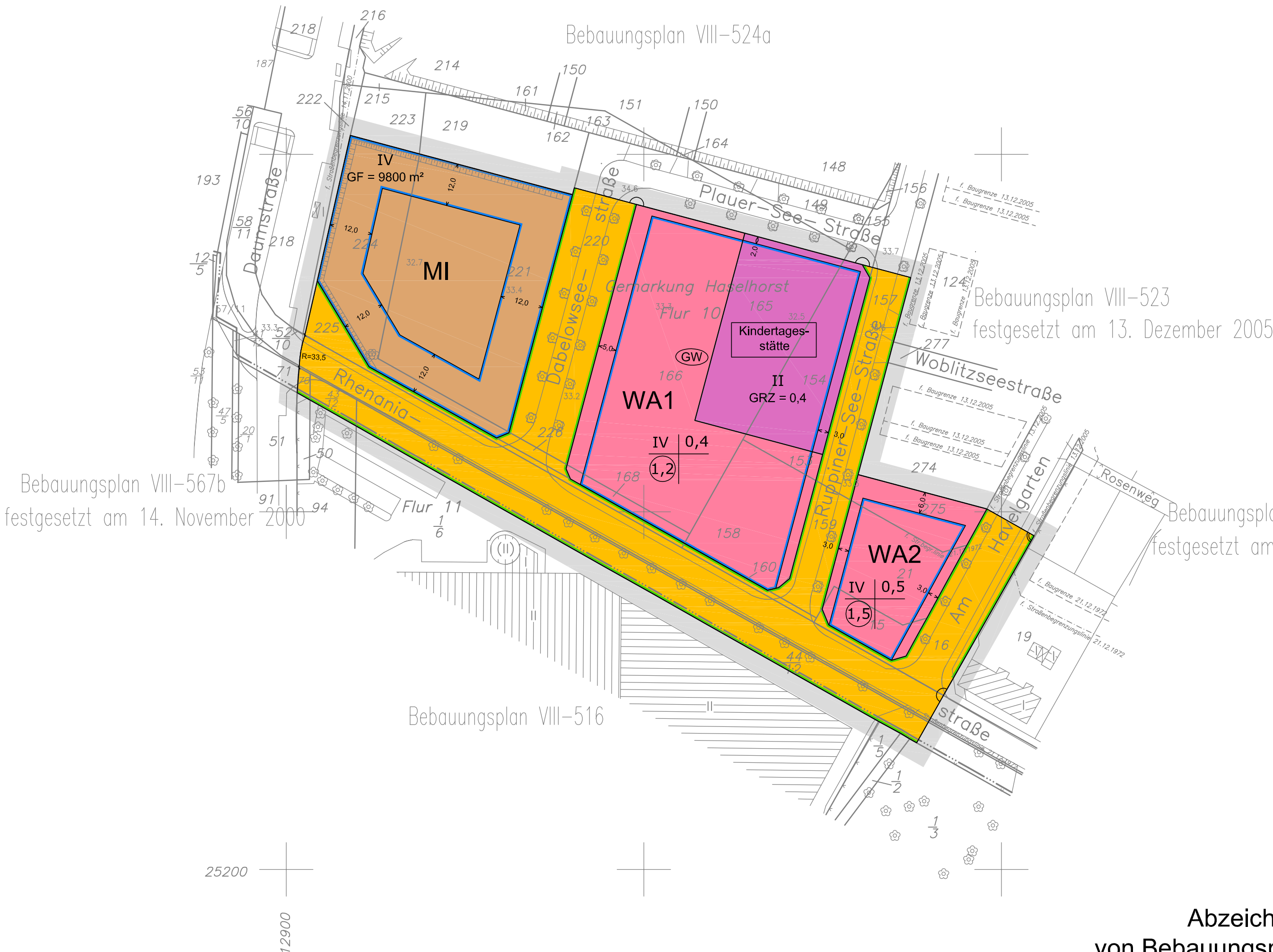
Übersichtskarte 1:10000

Textliche Festsetzungen

1. In den allgemeinen Wohngebieten sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 der Baunutzungsverordnung (Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht zulässig.
2. Im Mischgebiet sind die allgemein zulässigen Nutzungen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 und 7 der Baunutzungsverordnung (Gartenbaubetriebe und Tankstellen) nicht zulässig.
3. Im Mischgebiet sind die allgemein zulässigen Nutzungen gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Baunutzungsverordnung (Vergnügungsstätten) sowie die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 6 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung (Vergnügungsstätten) nicht zulässig.
4. In den allgemeinen Wohngebieten wird als maximal zulässige Höhe für bauliche Anlagen 13,0 m über der festgesetzten Geländeoberkante festgesetzt. Dies gilt nicht für technische Aufbauten wie Schornsteine und Lüftungsröhre.
5. In den allgemeinen Wohngebieten wird als Bezugshöhe für die Geländeoberkante eine Geländehöhe von 33,5 m über NNH festgesetzt.
6. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
7. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Nachrichtliche Übernahmen

1. Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb eines Wasserschutzgebietes mit der Kategorie III B, das Bestandteil des Wasserwerks Tegel ist.
2. Der Geltungsbereich befindet sich in der Fluglärmschutzzone 2 für den Flughafen Tegel.



Abzeichnung
von Bebauungsplan VIII-524b

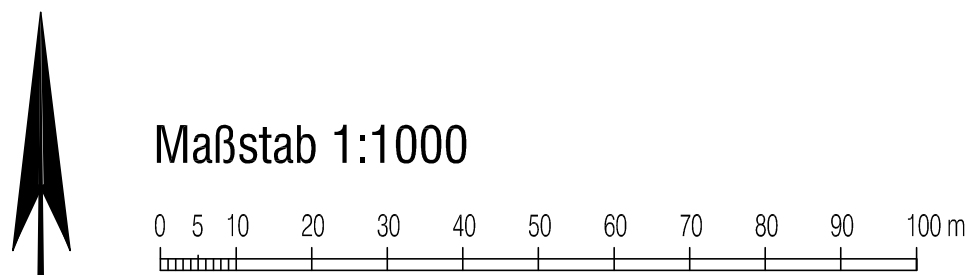
Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes VIII - 524b vom 27.02.2007 übereinstimmt.

Berlin, den 19.02.2014

gez. Noormann - Wachs, ÖbVI

Die vermessungstechnische und liegenschaftsrechtliche Richtigkeit wird bescheinigt.
Berlin, den 06.07.2006

Noormann - Wachs, ÖbVI



Maßstab 1:1000

Planunterlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Stand Juni 2006

VIII - 524b

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.

[illegible]

Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 14. Juli 2006

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauen, Planen und Umweltschutz

Stadtplanungsamt

Röding
Bezirksstadtrat

V. Göllner
Amtsleiter

Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 17.07.2006 bis einschließlich 16.08.2006 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan
am 13.09.2006 beschlossen.
Berlin, den 14. September 2006

Bezirksamt Spandau von Berlin

bauen, Planen und Umweltschutz

Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 27. Februar 2007

Birkholz

Bezirksamt Spandau von Berlin

zirksbürgermeister

Röding
Bezirksstadtrat

Die Verordnung ist am 20.09.2007 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 316 verkündet worden